

## Gegenantrag von Dr. Ing. Ulrich Malchow, Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit stelle ich folgenden Gegenantrag zu TOP 4:  
Dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube, wird die Entlastung verweigert.

### **Begründung:**

Schon auf der letzten HV ist beanstandet worden, dass der AR-Vorsitzende auch parallel ein Verwaltungsratsmandat bei der DEUFOL SE, Hofheim, wahrnimmt. Zu dieser Gruppe gehört seit 2021 auch der Hamburger Wallmann-Terminal. In der letzten HV hat Professor Grube behauptet, dass kein Wettbewerb zwischen HHLA und DEUFOL bestehe. Ein einfacher Vergleich der Leistungsspektren beider Unternehmen gemäß ihrer Internet-Präsenzen widerlegt diese Aussage sehr eindrucksvoll:

DEUFOL/Wallmann-Terminal, Hamburg	HHLA, Hamburg (speziell Unikai)
<ul style="list-style-type: none"><li>• Umschlag von Stückgut und Schwergut jeder Art, sowie Projektladung und Übergrößen (OOG)</li><li>• Lagerung und Verladung von Stückgütern auf alle Verkehrsträger</li><li>• Container ein-, aus- und umpacken</li><li>• Verwiegen von Containern</li><li>• Seefracht- und Exportverpackungen</li><li>• 4 Hafenmobilkrane</li><li>• Stauerei, Laschen und Pallen</li><li>• Markierungen</li><li>• Güterkontrolle über die Kommissionierung bis hin zur Zollabfertigung</li><li>• Qualifizierte Warenkontrolle durch vereidigte Probenehmer und Wäger, Erstellung von Lagerscheinen</li><li>• Maß- und Gewichtskontrollen</li></ul>	<p>u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stück- und Schwergutumschlag jeder Art, sowie Projektladung und Übergrößen (OOG)</li><li>• Lagerung und Verladung von Stückgütern auf alle Verkehrsträger</li><li>• Container ein-, aus- und umpacken</li><li>• Verwiegen von Containern</li><li>• Anfertigung industrieller und seefester Verpackungen (bei Unikai)</li><li>• 1 Hafenmobilkran (bei HHLA Frucht)</li><li>• Ladungssicherung</li><li>• Siegeln, Labeln und Nachmarkieren</li><li>• Behördliche Beschauen, Besichtigungen (Zoll, Wasserschutzpolizei, Veterinäramt)</li><li>• Besichtigungen</li><li>• Waren messen</li></ul>

Alle Dienstleistungen, die DEUFOL/Wallmann in Hamburg anbietet, bietet auch die HHLA an ihrem Hauptstandort Hamburg an (Luftlinie Wallmann-Unikai: 5 km). Für die o.g. Aktivitäten der HHLA in ihrem Segment Logistik am Standort Hamburg ist DEUFOL/Wallmann also ganz offensichtlich ein wesentlicher Wettbewerber, zumal es in Hamburg insgesamt nur 3 Betriebe mit diesem umfassenden Dienstleistungsportfolio gibt. Somit unterliegt Professor Grube einem kontinuierlichem Interessenskonflikt – und das schon seit dem Zeitpunkt, an dem DEUFOL die Übernahme des Wallmann-Terminals nur erwogen hat.

Im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), dem sich die HHLA verpflichtet hat, heißt es:

*Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben*

*Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.*

Es ist ganz offensichtlich, dass in diesem Fall der AR-Vorsitzende selbst nicht nur dem Kodex nicht entsprochen hat, sondern dies nicht einmal in der Entsprechenserklärung angezeigt hat. Der "comply or explain"-Grundsatz des DCGK ist also grob und vorsätzlich missachtet worden. Die Erklärung vom 12.12.22 ist damit wissentlich und erneut falsch abgegeben worden(!), obwohl AR und Vorstand seit der letzten HV diesbezüglich hätten sensibilisiert sein müssen. Das ist ein gravierender Verstoß seitens des AR-Vorsitzenden selbst. Wer den DCGK ernst nimmt, kann sich diesem Antrag nicht verschließen. Das gilt umso mehr, als dass es sich bei der HHLA um ein sogenanntes "öffentliches Unternehmen" handelt, für dessen Beaufsichtigung und Einhaltung der Compliance-Regeln besonders strenge Maßstäbe gelten sollten, da öffentliches Vermögen investiert ist. Insbesondere die Aktionärsvertreter der Stadt sollten sich daher angesprochen fühlen. Dem AR-Vorsitzenden sei konsequenterweise die sofortige Niederlegung seines Mandates angeraten.

Dr.-Ing. Ulrich Malchow, Hamburg  
Aktionärsnummer: 2001030002

#### **Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag von Dr. Ing. Ulrich Malchow, Hamburg**

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zum Gegenantrag wie folgt Stellung:

Die von Herrn Dr. Malchow vorgetragene Gründe – die von ihm bereits auf der letztjährigen Hauptversammlung vorgetragen wurden – rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung keine Versagung der Entlastung von Prof. Dr. Grube.

Die Mitgliedschaft von Prof. Dr. Grube im Aufsichtsrat der Deufol SE ist sowohl im Geschäftsbericht der HHLA als auch in seinem auf der Website [www.hhla.de](http://www.hhla.de) abrufbaren Lebenslauf offengelegt und damit für alle Interessierten transparent.

Die Deufol SE ist im Wesentlichen in den Bereichen Industrieverpackungslösungen und Supply-Chain-Management aktiv. Die von der Deufol SE am Wallmann-Terminal in Hamburg angebotenen Umschlagsleistungen machen lediglich einen geringen Teil ihrer Geschäftsaktivitäten aus. In den Kerngeschäftsfeldern der HHLA, also dem Betrieb von Containerterminals und der Erbringung intermodaler Dienstleistungen und Transporte, ist die Deufol SE nicht oder allenfalls in geringem Umfang aktiv. Die von Herrn Dr. Malchow genannten Tätigkeiten der zur HHLA-Gruppe gehörenden UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH machen wiederum nur einen geringen Teil der Aktivitäten der HHLA (deutlich weniger als 5% des Konzernumsatzes) aus.

Die Deufol SE ist damit aus Sicht der Verwaltung kein wesentlicher Wettbewerber der HHLA. Es sind bislang auch keine Interessenkonflikte bei Prof. Dr. Grube aufgrund seiner Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten beider Unternehmen aufgetreten. Aus den genannten Gründen ist auch die Entsprechenserklärung vom 12. Dezember 2022 nicht falsch.

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass in einer konkreten Angelegenheit ein potenzieller Interessenkonflikt auftreten sollte, würde Prof. Dr. Grube entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des DCGK an der Abstimmung und je nach Schwere auch an der Diskussion im Aufsichtsrat nicht teilnehmen. Über einen solchen Interessenkonflikt und dessen Behandlung würde der Aufsichtsrat zudem in seinem Bericht an die Hauptversammlung informieren.

#### **Hinweise zur Abstimmung**

Sie können sich diesem Gegenantrag anschließen, in dem Sie zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 4 insgesamt mit „Nein“ stimmen.